

**Stellungnahme der
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände**



**zum Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der
Fahrerlaubnis-Verordnung**

Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 04.01.2019, Aktenzeichen: StV11/7323.2/00-12

Die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. begrüßt die Förderung von alternativen Antrieben.

Diese besondere Förderung darf aber nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen. Wir gehen davon aus, dass zukünftig die bezeichneten alternativen Antriebssysteme zum Diesel oder Benzinmotor nicht nur die reinen Elektrofahrzeuge betreffen werden, sondern dann auch Hybridfahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge oder Gasmotoren. **Die wegfallende Fahrerschulung sehen wir kritisch**, weil vor allem beim Umgang mit elektrischen Systemen im Kraftfahrzeugbau ein wesentliches Schulungspotenzial besteht (Hochvoltsensibilisierung).

Wir regen die Überlegung an, die theoretischen Inhalte in die Fahrschüler-Ausbildungsordnung Anlage 2.2 (zu § 4), Rahmenplan für den klassenspezifischen Zusatzstoff, in der Klasse B zu integrieren. Auch eine praktische Schulung halten wir für zwingend erforderlich, da die Auswirkungen des erhöhten Fahrzeuggewichtes für den zukünftigen Nutzer solcher Fahrzeuge erlebbar gemacht werden müssen. Niemand, auch nicht nach zwei Jahren Fahrerlaubnisbesitz, ist in der Lage, ohne Unterweisung die erforderlichen Fahrverhaltensweisen abzuleiten. Nur durch eine gezielte Schulung lässt sich zukünftig bei zu erwartender höherer Nutzung solcher schweren Fahrzeuge, eine unfallsenkende Wirkung erzielen.

Wenn man hier auf eine Fahrerschulung gänzlich verzichten möchte, müsste man konsequenterweise Überlegungen anstellen, die Fahrerlaubnis der Klasse B generell auf 4.250 kg zGM zu erhöhen. Niemand kann nachvollziehen, warum ausgerechnet Fahrzeuge mit alternativen Antrieben nicht mehr unter die Gewichtsbeschränkung der Klasse B fallen sollen. Wir sind der Ansicht, dass es nicht sein darf, dass die Klasse C1 in Zukunft ad absurdum im Fahrerlaubnisrecht steht.

Dieter Quentin
Vorsitzender

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.
Alboinstr. 56
12103 Berlin

Telefon +49 30 7 43 06 57 60
Fax +49 30 7 43 06 57 69
E-Mail info@bvf-deutschland.de

31.01.2019